

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBI. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07.1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B14 1. Änderung, für das Gebiet: "Lottbek/Langen Koppel", im Ortsteil Hoisbüttel südlich der Hamburger Str., westlich der Lottbek, bestehend aus dem Text Teil B, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt zuletzt am 09.06.1987 erfolgt.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 2 BauGB ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11.1987 verzichtet worden.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und Nr. 5 sind gem. § 4 (2) Ba

~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt.~~

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 03.11.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den **25. Sep. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text Teil B sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26.04.1989 bis zum 26.05.1989 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarner Tageblatt am 18.04.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text Teil B wurde am 04.07.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.07.1989 gebilligt.

Ammersbek, den 25. Sep. 1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) 2 BauGB am 2.1. Sep. 1989 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 12. Dez. 1989, Az.: 62.122-62.090 (B.14-1) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 22. Dez. 1989



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **27. März 1990** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Sitzung ist mithin am **28. März 1990** in Kraft getreten.

Ammersbek, den **02. April 1990**



[Handwritten signature]
Bürgermeister